

# Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)

Nachtrag vom 30. Juni 2023

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden*

*beschliesst:*

## I.

**Der Erlass GDB 132.11 (Geschäftsordnung des Kantonsrats [GO KR] vom 21. April 2005) (Stand 1. Juli 2012) wird wie folgt geändert:**

*Art. 8 Abs. 1* (geändert)

<sup>1</sup> Mindestens zehn Tage vor der Sitzung werden Ort und Zeit sowie Verhandlungsgegenstände im Amtsblatt veröffentlicht und die Einladung den Ratsmitgliedern zusammen mit den Verhandlungsunterlagen zugestellt.

*Art. 18 Abs. 1*

<sup>1</sup> Das Kantonsratsprotokoll enthält:

- d. (*geändert*) die Ergebnisse der Abstimmungen und gefassten Entschiede des Rats, mit Angabe der Namen und des einzelnen Stimmverhaltens bei elektronischen Abstimmungen und bei Abstimmungen unter Namensaufruf.

*Art. 44 Abs. 1* (geändert), *Abs. 1a* (neu), *Abs. 2* (geändert), *Abs. 2a* (neu), *Abs. 4* (geändert)

<sup>1</sup> Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel elektronisch. Ist das elektronische Abstimmungssystem nicht verfügbar, erfolgt die Stimmabgabe durch Handaufheben.

<sup>1a</sup> Der Rat kann mit einfachem Mehr die Stimmabgabe durch Handaufheben oder geheime schriftliche Abstimmung beschliessen.

<sup>2</sup> Ist das Ergebnis bei der Stimmabgabe durch Handaufheben offenkundig, so kann auf die Ermittlung der Stimmenzahlen verzichtet werden, wenn nicht ein Ratsmitglied die Zählung verlangt.

<sup>2a</sup> Bei der Zählung der Stimmen werden das Mehr, das Gegenmehr und auch die Enthaltungen bekannt gegeben. Bei Schlussabstimmungen findet immer eine Zählung statt.

<sup>4</sup> Ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder kann verlangen, dass eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt wird.

## **II.**

Keine Fremdänderungen.

## **III.**

Keine Fremdaufhebungen.

## **IV.**

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Sarnen, 30. Juni 2023

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Dominik Rohrer  
Der Ratssekretär: Beat Hug